

Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern e.V. (ABC)

Pressemitteilung vom 27. Januar 2020

ABC kritisiert „Anti-Konversionsgesetz“ von Minister Spahn

Sorge um die Freiheit der Seelsorge

Bayreuth – Kritik am sog. „Anti-Konversionsgesetz“ von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat der Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern (ABC) geübt. Bei einer Tagung in Bayreuth beklagten verschiedene Sprecher, der von der Bundesregierung in Dezember verabschiedete Gesetzentwurf bedrohe die Freiheit der Seelsorge und damit die Freiheit der Religionsausübung.

Das Anliegen, Menschen vor Übergriffen im Bereich ihrer sexuellen Orientierung zu schützen, sei grundsätzlich zu begrüßen, so ABC-Sprecher Hans-Joachim Vieweger (München). Dazu gehöre freilich auch, das Selbstbestimmungsrecht von Menschen zu achten, die Probleme mit ihrer sexuellen Orientierung hätten und aus diesem Grund nach Hilfestellung suchten. Der im Dezember von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf enthalte jedoch unbestimmte Rechtsbegriffe und dürfte damit zu erheblichen Unsicherheiten führen.

Mit Blick darauf, dass auch seelsorgerische Gespräche von dem Gesetz erfasst sind, warnte der ABC-Vorsitzende Till Roth (Lohr am Main): „Wie frei sind wir noch in der Seelsorge, wenn wir gefragt werden, was die Bibel zum Thema Homosexualität sagt?“ Indirekt sei damit die Meinungsfreiheit in Gefahr: Christen und christliche Organisationen, die auf Grundlage des jüdisch-christlichen Ethos gleichgeschlechtlich empfindende Menschen begleiten, gerieten in Gefahr, einen Straftatbestand zu erfüllen. Doch auch Menschen, die ihre Prägung nicht annehmen könnten, bräuchten Unterstützung darin, ihre intrinsische Motivation zu einer veränderten Lebensweise zu stärken, ohne dass sie oder ihre Seelsorger kriminalisiert würden. Pfarrer Dr. Wolfgang Becker, der Rektor der Stiftung Hensoltshöhe (Gunzenhausen), rief dazu auf, im Vorfeld der Behandlung im Bundestag Gespräche mit politisch Verantwortlichen zu führen, um auf die mögliche Bedrohung der Religionsfreiheit hinzuweisen.

Der ABC Bayern hatte sich in den innerkirchlichen Debatten gegen die gottesdienstliche Segnung homosexueller Paare ausgesprochen, da er diese nicht für vereinbar mit Grundaussagen der Heiligen Schrift hält. Er ermutigt Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenvorstände, ihrem Gewissen zu folgen und solche Segnungen ggfs. abzulehnen.